

Ein Westfälischer Friede für Nahost

Der Krieg in Syrien und dem ganzen arabischen Raum scheint kein Ende zu nehmen. Manchen erinnert das an den Dreißigjährigen Krieg in Mitteleuropa.

Doch stimmt die historische Parallele? Und kann der Frieden von Münster und Osnabrück 1648 ein Vorbild für heute sein? VON BRENDAN SIMMS, MICHAEL AXWORTHY UND PATRICK MILTON

Ein ewiger Krieg. Endlos zieht er sich hin – geschürt von religiösem Fanatismus, vom Ehrgeiz einzelner Machthaber, von der Furcht vor Fremdherrschaft und wechselseitigem Argwohn. Nach und nach sind sämtliche benachbarten Mächte in den Sog der Gewalt geraten. Waffenstillstände unterbrechen dann und wann das Kampfgeschehen, doch sie scheitern allesamt. Unfassbares Leid bringt dieser Krieg, Abertausende Flüchtlinge treibt er vor sich her. Nein, nicht von Syrien ist die Rede, sondern vom Dreißigjährigen Krieg, der die deutschen Lande im frühen 17. Jahrhundert in das Schlachthaus Europas verwandelte.

Hier, im Herzen des Kontinents, überschritten sich die Interessen fast aller wichtigen Akteure des internationalen Mächtesystems. Die Franzosen, die Habsburger, die Schweden, die Osmanen, ja sogar die Engländer betrachteten die Region als entscheidend für ihre Sicherheit. Im politisch fragmentierten Reich rangen der Kaiser, die Fürsten und die Städte um Einfluss – ein Konkurrenzkampf, der durch tiefgreifende religiöse Spaltungen noch verschärft und verkompliziert wurde. Diese Instabilität des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation strahlte auf ganz Europa aus und provozierte eine militärische Intervention nach der anderen.

So wie der Dreißigjährige Krieg zwischen 1618 und 1648 aus einer Reihe eigenständiger, aber miteinander verschränkter Auseinandersetzungen bestand, umfasst auch der jüngste Konflikt im Nahen Osten mehr als nur eine Kampfzone. Da ist der Dauerkonflikt um die israelisch besetzten Gebiete, da ist das Ringen im Libanon. Drei Golfkriege hat die Region erlebt – den iranisch-irakischen 1980 bis 1988, den Kuwaitkrieg 1990/91 und schließlich den Angriff auf den Irak 2003 unter amerikanischer Führung. Die derzeitigen Konflikte im Irak, in Syrien und im Jemen sind nur die neuesten kriegerischen Auseinandersetzungen, und wie der Dreißigjährige Krieg sind sie von konfessionellem Streit und der Einmischung benachbarter, aber auch weiter entfernter Staaten bestimmt.

Die Parallelen sind nicht zu übersehen; viele haben auf sie hingewiesen. Und immer wieder wird auch an den Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück erinnert, der den Dreißigjährigen Krieg 1648 beendete. Meist heißt es dann, die jüngsten Ereignisse hätten das teilweise Scheitern jener Vorstellungen von staatlicher Souveränität mit sich gebracht, die mit dem Friedensschluss ins Leben gerufen worden seien. Dieser Lesart möchten wir widersprechen, denn sie beruht nur bedingt auf historischen Tatsachen. Keineswegs war es die Herstellung moderner »staatlicher Souveränität«, die den Kern der damaligen Friedensbemühungen ausmachte. Im Gegenteil: Das Streben der Einzelterritorien nach souveräner Machtausübung stand in gewisser Hinsicht eher am Beginn des Konflikts als an seinem Ende. Um die Lektionen zu verstehen, die der Dreißigjährige Krieg für unsere Gegenwart bereithält, gilt es daher, die wahre Geschichte des Westfälischen Friedens zu rekonstruieren.

I. Wessen Land, dessen Religion: Der Dreißigjährige Krieg und die Vorgeschichte

Nach der Reformation 1517 teilte sich das Heilige Römische Reich in katholische und protestantische Gebiete auf. Religiös homogene Territorien entstanden dadurch allerdings nicht. Die Glaubensgemeinschaften waren – wie heute im Nahen Osten – grenzüberschreitend. Viele Landesherren versuchten umso unerbittlicher, eine einheitliche Glaubenslehre in ihrem Herrschaftsbereich durchzusetzen. Zudem wuchs die Konkurrenz zwischen den Territorialstaaten und damit auch die Bereitschaft der Herrscher, zugunsten von Glaubensgenossen, die unter andersgläubigen Fürsten lebten, zu intervenieren: eine weitere Parallele zum Nahen Osten von heute.

Nach einer Reihe von Kriegen im Gefolge der Reformation schloss der Reichstag zu Augsburg 1555 einen Religionsfrieden. Zum ersten Mal wurde darin anerkannt, dass es eines rechtlich-politischen Rahmens bedarf, um das konfessionelle Zusammenleben zu regeln; die Debatte über die theologische Wahrheit trat so in den Hintergrund. Konfessionelle Fragen galten fortan als innenpolitische Angelegenheit der jeweiligen unverletzlichen Reichsstände. Dies sollte interventionistischen Gelüsten den Boden entziehen. So heißt es im Augsburger Reichsabschied von 1555: »Es soll auch kein Stand den andern noch desselben Unterthanen [...] wider ihre Oberkeit in Schutz und Schirm nehmen noch vertheydigen in keinen Weg.«

Mehrere Jahrzehnte lang sorgte dies tatsächlich für Frieden. Und doch war die Übereinkunft mangelhaft. Denn die Fürsten tolerierten sich nun zwar untereinander, gegenüber ihrer Bevölkerung indes herrschte die alte religiöse Intoleranz. Das »Reformationsrecht« (*ius reformandi*) erlaubte es ihnen, die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen – eine Form des religiösen Zwangs, die später in die Formel *cuius regio, eius religio* (»Wessen Land, dessen Religion«) gegossen wurde. Den Untertanen stand lediglich das Recht auf Auswanderung zu, ansonsten wurden ihre Belange ignoriert.

Auch für die meisten protestantischen Staaten erwies sich die Augsburger Vereinbarung als äußerst



Damals Die Schlacht am Weißen Berg bei Prag, 1620. Ein Krieg hat begonnen, der jahrzehntelang nicht enden will

unbefriedigend, begünstigte sie doch in hohem Maß die katholische Seite. Der Calvinismus etwa war erst gar nicht anerkannt worden, er galt weiterhin als Häresie. In Versammlungen wie dem Reichstag nutzten die katholischen Fürsten zudem das Mehrheitswahlrecht, um die Protestanten kaltzustellen. Die Gegenreformation der katholischen Kirche, das Zurückdrängen des Protestantismus in ganz Europa, war in vollem Gange. 1618 schließlich standen die Zeichen auf Krieg.

Zum Auslöser wurde der Aufstand des protestantischen böhmischen Adels gegen das katholische Haus Habsburg – eine Revolte, die sich rasch zu einem großen Konflikt innerhalb des Reiches ausweitete.

Schon bald ging es nicht mehr nur um Glaubensfragen: Gekämpft wurde auch um konkurrierende Visionen der politischen Ordnung Mitteleuropas. Eine zentralisierte kaiserliche Monarchie stand gegen eine stärker föderal organisierte Reichsverfassung, die auf dem Mitspracherecht der Fürsten und anderer Reichsstände beruhte – die sogenannte »teutsche Libertät«. Dieses Kräfteverhältnis (1623–1629), danach Schweden und seinen protestantischen deutschen Verbündeten (1630–1634) und schließlich Frankreich, Schweden und ihren Alliierten (1635–1648), deren Eingreifen ein gewisses Gleichgewicht herstellte.

Der Krieg brachte ungeheure Zerstörungen mit sich. Rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung kam ums Leben. Das individuelle Leid war unermesslich, wie uns der Bilderzyklus *Schrecken und Jammer des Krieges* des französischen Kupferstechers Jacques Callot in Erinnerung ruft. Durchziehende Truppen brannten Bauernhöfe und Dörfer nieder und vergewaltigten oder folterten ihre Bewohner, um ihnen ihre Wertsachen abzupressen. Nicht selten schlossen sich die Heimgesuchten mangels anderer Möglichkeiten dieser oder jener Armee an, als Soldaten, Marketenderinnen oder Prostituierte. Gräueltaten wie das Massaker und der Brand von Magdeburg 1631 – mehr als 20 000 Tote – sind in der kollektiven Erinnerung bis heute lebendig.

Wie derzeit im Nahen Osten spielten in diesem Gewaltgeschehen nicht- und substaatliche Akteure eine wesentliche Rolle: private Militärunternehmer damals, Terrorgruppen und Milizen heute. Und so wie gegenwärtig in Syrien löste die Kriegsgewalt eine Flüchtlingswelle aus: Städte wie Ulm nahmen eine gewaltige Zahl Geflüchteter auf; im Jahr 1634 waren es dort 8000 bei 15 000 Einwohnern. Das ist mit der Situation im Libanon heute vergleichbar. Die daraus

resultierenden Verschiebungen im religiösen Gleichgewicht entfachten häufig Unruhen in zuvor ruhigen Gegenden – ein Phänomen, das sich im Nahen Osten ebenfalls abzeichnet.

II. Geheilte Wunden, geteilte Macht: Wie es gelang, die Gewalt zu beenden

Fünf Jahre dauerte es, bis sich die Kriegsparteien 1648 auf einen Frieden einigten – in den berühmten Verträgen von Münster und Osnabrück. Der Erfolg der Verhandlungen verdankte sich in nicht geringem Maß der Tatsache, dass die meisten Reichsstände (weltliche und geistliche Fürsten, Vertreter der freien Städte, Grafen, Ordensleute) an ihnen teilnahmen. Einen Kongress dieser Größenordnung hatte es zuvor noch nie gegeben, und es lag nicht zuletzt an der Bereitschaft der Beteiligten, unbekanntes diplomatisches Terrain zu erforschen, dass er am Ende Frieden brachte.

Die informellen Diskussionen zwischen den Gesandten und Würdenträgern, aus denen formellere Strukturen und schließlich Vertragsbestimmungen hervorgingen, waren ein wichtiger Baustein des Erfolgs. Als ebenso grundlegend erwies sich die Herausbildung einer »dritten Partei«, einer Kerngruppe von Fürsten beider Konfessionen, die sich kompromissbereit zeigten und als inoffizielle Vermittler zwischen dem Kaiser und den ausländischen Kronen agierten. Eine solche konfessionsübergreifende Partei war ein absolutes Novum. Sie trieb den Friedensprozess in seiner abschließenden Phase entscheidend voran.

Anders als es die mythische Erzählung will, die »Westfalen« nach wie vor umgibt, entstanden in der Folge keine »souveränen Nationalstaaten«. Der reale Westfälische Frieden war seiner Struktur und seinen Konsequenzen nach etwas ganz anderes: Er bekräftigte eine Ordnung *bedingter* Souveränität. Denn obwohl offiziell bestätigt, wurde das Reformationsrecht faktisch außer Kraft gesetzt – durch die Erklärung des sogenannten Normaljahrs. Diese Regelung sah vor, dass die konfessionellen Rechte und Bedingungen so wiederherzustellen seien, wie sie am 1. Januar 1624 bestanden hatten. Dies betraf nicht nur materiellen Besitz in Gestalt von Kirchen, Klöstern und Bistümern. Der Glaubensübertritt eines Fürsten konnte fortan auch nicht mehr über die Religionszugehörigkeit seiner Untertanen entscheiden.

Faktisch schränkte dies die Autonomie der Fürsten massiv ein. Sie herrschten immer noch auf Lebenszeit. Doch sie mussten nun gewisse Grundrechte ihrer Untertanen respektieren. Sie mussten eine abgestufte Glaubensfreiheit gewähren, die jetzt auch die Calvinisten einschloss. Sie mussten Eigentumsrechte und den Zugang zum Rechtsweg garantieren. Auch die Rechte anderer Regenten hatten sie zu achten. Das Bündnisrecht wurde durch den Vorbehalt beschnitten, dass es sich nicht gegen das Reich, den Kaiser oder die durch die Verträge begründete Verfassungsordnung richten dürfe. Die Reichsgerichte – der Reichshofrat

und das Reichskammergericht – behielten umfassende Befugnisse, um die im Friedensvertrag definierten konfessionellen Rechte und die bereits existierenden Eigentums- und Gewohnheitsrechte der Untertanen von Fürsten durchzusetzen.

Den Garantiemächten Frankreich und Schweden schließlich wurde das Recht auf eine Intervention zugesprochen, um die westfälischen Rechte und Bedingungen zu wahren. Versagten die Fürsten in ihren Pflichten gegenüber ihren Untertanen, konnten sie zum Ziel eines militärischen Eingriffs werden, der in einigen Fällen auch ihre Absetzung einschloss. So erging es etwa Graf Ferdinand Karl von Hohenems-Vaduz (1684), Fürst Wilhelm Hyacinth von Nassau-Stegen (1707) und, am bekanntesten: Karl Leopold, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin (1728).

Der Westfälische Frieden ordnete die internationalen Beziehungen also mitnichten nach dem Modell eines Machtgleichgewichts souveräner Einzelstaaten. Er machte vielmehr die konfessionellen Angelegenheiten *innerhalb* der Territorialstaaten zum potenziellen Gegenstand einer legitimen Prüfung, Durchsetzung und Intervention von außen und sorgte für eine »Verrechtlichung« solcher Konflikte. Die konfessionellen Spaltungen wurden somit in einen rechtlich-diplomatischen Rahmen gelenkt und mittels Gerichtsverfahren und Verhandlungen entschärft statt durch Krieg entschieden.

Der Erfolg dieser Mechanismen blieb den Zeitgenossen in den folgenden Jahrzehnten nicht verborgen. In einer Phase erneuter religiöser Streitigkeiten im frühen 18. Jahrhundert kommentierte eine Erklärung der protestantischen Partei im Reichstag die Verbesserungen, die der Westfälische Frieden für die Reichsverfassung gebracht hatte, wie folgt: »Eine der grössten Ursachen, welche zu dem leidigen dreißigjährigen Krieg die Veranstaltung gegeben«, heißt es in dem Dokument, sei es gewesen, »daß Landes-Herrn nicht gestattet wollen, daß andere Mit-Stände des Reichs fremder Landsassen und Unterthanen sich angenommen«. Gerade das zuvor bestehende prinzipielle Verbot, in anderen Staaten zu intervenieren, habe also Unfrieden und Krieg befördert. »Und solche Wunde hat eben der Westphälische Friede geheilet.«

Die Garantie des Vertrags durch den Kaiser, die Fürsten, Frankreich und Schweden (Russland kam 1779 hinzu) förderte diese Stabilität. Zugleich hatte die rechtlich begründete mitteleuropäische Friedensordnung einen beruhigenden Effekt auf ganz Europa, nicht zuletzt indem sie eine geopolitische Pufferzone zwischen den Großmächten schuf. Denn sowenig der Westfälische Frieden den deutschen Territorien zur Souveränität verhalf, so wenig gestattete er es dem Kaiser, eine zentralisierte deutsche Monarchie zu errichten, die zu äußerer Machtprojektion fähig gewesen wäre. Das beste Zeugnis stellt vielleicht die Geschichte selbst aus: Nach 1648 war Mitteleuropa nie wieder in einen Religionskrieg verstrickt.

III. Verhasste Grenzen, grenzenloser Hass: Der Nahe Osten im Spiegel von 1618–1648

Erst in dieser entmythologisierten Fassung des Westfälischen Friedens finden sich seine wahren Resonanzen für den Nahen Osten von heute. Ob man nun die schiitische oder die sunnitische Lesart der Ereignisse akzeptiert: Sowohl der Iran als auch Saudi-Arabien fühlen sich unsicher in der Region und wähen sich von Feinden umzingelt. Sie sind bis zu einem gewissen Grad paranoid und anfällig dafür, die wahre Natur der Bedrohung für sich und ihre Glaubensüberzeugungen falsch einzuschätzen. Fürchteten die europäischen Protestanten im 17. Jahrhundert die katholische Gegenreformation, so sehen sich im Nahen Osten heute die schiitischen Gemeinschaften einem aggressiven wahhabitischen/salafitischen Dschihadismus ausgesetzt, der ihren Glauben in ähnlicher Weise als abscheuliche Häresie betrachtet.

Wir wissen allerdings auch, wie schnell sich die Lage ändern kann. Nach dem schwedischen Eingreifen 1630 durch König Gustav Adolf gerieten die zuvor so triumphalen Katholiken in die Defensive, und ihre schlimmsten Alpträume wurden wahr. Genau diese Erfahrung trug maßgeblich dazu bei, den Weg zum Frieden zu ebnet: Damit am Ende eine Lösung stehen konnte, musste erst eine Desillusionierung über die Möglichkeiten einer religiösen Landnahme einsetzen. Davon ist man in Syrien und im Irak noch ein gutes Stück entfernt, aber vielleicht nicht gar so weit, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. So lange ist es nicht her, dass manche Sunniten im Irak und anderswo ihre Illusionen über die Dschihadisten von Al-Kaida verloren, die nichts anderes zu bieten schienen als andauernde Gewalt um ihrer selbst willen, ohne Aussicht auf irgendeine Art von Sieg. Wie lange es dauern wird, den »Islamischen Staat« niederzuerwerfen, muss sich zeigen, aber er könnte rasch an Bedeutung verlieren, wenn sein endzeitliches Programm unübersehbar ernsthafte Rückschläge erleidet.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf die Kolonialgeschichte der Region und ihre Auswirkungen bis heute hingewiesen. Aber liegt die Ursache aktueller Konflikte tatsächlich in den Grenzziehungen, die Großbritannien, Frankreich und Russland nach dem Ersten Weltkrieg vorgenommen haben?

Die Gründung von Syrien und dem Irak als souveräne Nationalstaaten im 20. Jahrhundert war in einem gewissen Maß dem europäischen Modell des souveränen Staats geschuldet – einem Modell, das sich von dem herleitete, was wir als den »Mythos« des Westfälischen Friedens bezeichnen haben. Manche würden sagen, dass dieses Modell künstlich und unpassend für die komplexen politischen Realitäten der besagten Staaten war und dass der sukzessive Zusammenbruch des Iraks und Syriens, den wir seit einigen Jahren erleben, zumindest zum Teil eine Folge davon ist. Doch sind die Grenzen dieser Staaten womöglich nicht das wahre Problem. Schließlich folgten sie –